

Stadt Hechingen – Sachgebiet Forst und Natur

Merkblatt für die Brennholzaufarbeitung im Stadtwald Hechingen

Allgemeine Informationen	Der Stadtwald Hechingen ist zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und
_	umweltgerechte Waldwirtschaft. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für
	die Forstbetriebe von elementarer Bedeutung.
Arbeitssicherheit,	Für Motorsägenführer ist der Nachweis eines Motorsägenlehrgangs verpflichtend.
Unfallverhütung	Außerdem ist Personen unter 18 Jahren die Arbeit mit der Motorsäge untersagt.
oaoa.a.ig	Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit ist bei der Arbeit mit der Motorsäge die
	persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz,
	Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe) zu tragen. Alleinarbeit ist verboten.
Maschinen- und Geräteeinsatz	Für die Motorsäge darf nur biologisches Kettenöl (blauer Engel) verwendet werden.
Maschinen- und Gerateemsatz	Die Verwendung von Sonderkraftstoff wird empfohlen.
	Der Einsatz von Seilwinden ist verboten.
Fahren im Wald	Das Fahren ist nur werktags auf Fahrwegen mit maximal 30 km/h, befestigten
	Maschinenwegen und markierten Rückegassen gestattet. Bei feuchter Witterung ist
	das Befahren der Rückegassen nicht erlaubt. Die Befahrung der Bestandsfläche ist
	nicht zulässig.
Holzaufarbeitung	Durch die Aufarbeitung darf der Waldweg für Langholzfahrzeuge oder andere
	Brennholzkäufer nicht blockiert werden oder muss ggf. umgehend freigemacht
	werden.
	Stehende Bäume oder Baumteile dürfen nicht umgesägt werden, auch nicht wenn
	sie dürr sind.
	Sonn- und Feiertags ist weder die Aufarbeitung noch das Holen des Holzes erlaubt.
	Der Anspruchszeitraum für die Aufarbeitung des Brennholzes erlischt am 31.12.
	des Verkaufsjahres. Holz das bis zu diesem Zeitpunkt nicht aufgearbeitet ist wird im
	Folgejahr weiterverkauft.
	Das gekaufte Holz ist auf der Rechnung mit der Holzlistennummer (z.B. HL 1000
	und Los 1) ausgewiesen. Die in der Rechnung beigefügten Skizze dient nur zur
	groben Orientierung. Sie kennzeichnet nicht die genaue Lage des gekauften
	Holzpolters.
	Auf den Holzpoltern ist auf der Stirnseite und auf der Längsseite die HL-Nr. und
	Los Nr. mit Farbe aufgesprüht. Diese beiden Nummern müssen auf Ihrer Rechnung
	stehen. Das Holzpolter ist auf einem Platz gelagert. Es ist nicht aufgeteilt.
	Die bezahlte Rechnung, sowie der Motorsägenlehrgangsschein müssen zur
Holzlogorung	Holzaufarbeitung und Holzabfuhr mitgeführt werden. Das Holz darf nicht über den Aufarbeitungszeitpunkt hinaus im Wald gelagert
Holzlagerung	
	werden. Um die Holzabfuhr und die Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen ist
	ein Abstand von einem Meter zum Weg einzuhalten. Gräben und Rückegassen sind
	freizuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine
	Abdeckung des Holzes ist nicht zulässig und wird vom Forstbetrieb gegen
	Kostenersatz entfernt.
Haftung	Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Brennholzkäufer; für Eigenschäden
	besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb.
Verkaufsbestimmungen	Es gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufer
	aus dem Stadtwald des Landes. Darüber hinaus ist dieses Merkblatt Bestandteil der
	Holzrechnung. Mit dem Erwerb des Brennholz-Polters oder Flächenloses wird das
	Recht zur Aufarbeitung erworben. Verstöße gegen diese Aufarbeitungsregeln
	führen zum Verlust ohne Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises. Außerdem
	ist ein zukünftiger Ausschluss aus dem Holzverkauf möglich.
	Die Weitergabe von Brennholz an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem
	Revierleiter.
Sonstige Hinweise	Bei der Aufarbeitung von Eichenholz ist es möglich, dass sich Gespinste des
Constige Tim Weise	Eichen-Prozessionsspinners auf der Rinde befinden. Die darin enthaltenen
	Brennhaare der Raupe können allergische Reaktionen auslösen. Bitte beachten Sie
	dies bei der Aufarbeitung von Eichenholz und vermeiden Sie Berührungen mit den
	Gespinsten.